

Programmversion:	1.5
Datum der Version:	12.08.2019

Geschäftsbedingungen für das Freundschaftswerbungsprogramm

1. Entsprechende Begriffe, die in den vorliegenden Geschäftsbedingungen des Freundschaftswerbungsprogramms genutzt werden, haben die gleiche Bedeutung wie die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Portal-Nutzungsvertrags (https://www.mintos.com/en/doc/user_agreement), sofern in den vorliegenden Geschäftsbedingungen des Freundschaftswerbungsprogramms nicht anders angegeben.
2. Das Freundschaftswerbungsprogramm ist gültig vom 12. August 2019 bis zum 31. Dezember 2019.
3. Während des in Klausel 2 genannten Zeitraums hat jeder Mintos-Nutzer das Recht, am Freundschaftswerbungsprogramm teilzunehmen, falls der von Mintos generierte einzigartige Werbecode oder Link (im Folgenden – der Code) im virtuellen Konto des Benutzers verfügbar ist.
4. Es ist dem Nutzer untersagt, den Code in einer Weise zu verwenden, die von den Mintos-Werten abweicht oder in einer anderen Weise, die als unlautere Geschäftspraktik eingestuft werden kann, wobei die Beurteilung in vollständigem Ermessen von Mintos erfolgt. Dem Nutzer wird untersagt, den Code für jegliche Form geschäftlicher Aktivität zu nutzen.
z. B. bezahlte Werbeaktionen einschließlich Online-Werbung; öffentliche Verbreitung auf allgemeinen Webseiten und speziellen wie Reddit, Wikipedia, Coupon- oder Testseiten und Foren; öffentliche Gruppen auf Social Media (Ihre privaten Social Media-Kanäle ausgenommen); E-Mail; Textnachrichten an Personen, die Sie nicht kennen; Integration in Browser-Erweiterungen oder Verwendung eines automatisierten Systems, Skripts, Programms, Dialers oder Bots über einen beliebigen Kanal zur Verteilung/Veröffentlichung Ihres Empfehlungs-codes oder zur automatischen Beantwortung von Fragen. Es ist dem Nutzer untersagt, den Code zu modifizieren; es ist verboten, den Code auf Webseiten zu platzieren, die erotische, anstößige oder irreführende Inhalte anbieten; auf Webseiten, die Glücksspiel-, Wettdienste oder Geld-zurück-Garantien anbieten und auf Webseiten, die den Upload oder Download illegaler Inhalte anbieten – wie BitTorrent-Webseiten. Falls der Nutzer Zweifel hat, ob seine Aktivitäten den Geschäftsbedingungen des Freundschaftswerbungsprogramms entsprechen, kann er eine Anfrage an support@mintos.com senden.
5. Disqualifikationen. Benutzer werden vom Mintos-Freundschaftswerbungsprogramm-Bonus ausgeschlossen, falls sie sich selbst, ein unmittelbares Familienmitglied oder ein Mitglied ihres Haushalts empfehlen. Alle Geworbenen müssen neue Investoren bei Mintos sein und dürfen kein bestehendes Mintos-Konto haben. Falls ein Nutzer ein Konto für den Hauptzweck der Einnahme des Empfehlungsbonus einrichtet, erhält er diesen Bonus nicht. Mintos kann Einzahlungs- und Auszahlungsinformationen überprüfen, wenn wir den Verdacht haben, dass eine Verletzung der Geschäftsbedingungen des Freundschaftswerbungsprogramms vorliegt. Falls sich herausstellt, dass ein Nutzer gegen die Regeln des Freundschaftswerbungsprogramms verstößt, können jederzeit seine Zahlungen suspendiert werden. Falls ein Nutzer gegen die Regeln des Programms verstößt, wird Mintos alle diesbezüglichen Boni, die in seinem Konto verbucht sind, entfernen und es könnte für ihn einen Ausschluss aus dem Empfehlungsprogramm zur Folge haben.
6. Der Nutzer ist verpflichtet, seine Teilnahme am Freundschaftswerbungsprogramm unverzüglich zu beenden, falls Mintos dies aus irgendeinem Grund nach Ermessen von Mintos verlangt.
7. Der Nutzer und **die empfohlene Partei** (im Folgenden – die empfohlene Partei) erhalten jeweils eine Belohnung (im Folgenden – die Belohnung) auf der Grundlage des Saldos aller

Programmversion:	1.5
Datum der Version:	12.08.2019

ausstehenden Nominalbeträge von Darlehen und/oder Rechnungen, die sich am dreißigsten (30) Tag nach der Registrierung um 23:59 Uhr osteuropäischer Zeitzone (im Folgenden – die Bonusperiode) im Besitz der vermittelnden Partei befinden. Die Belohnung wird in EUR in einer (1) Rate innerhalb von 10 Werktagen nach Ablauf der Bonusperiode (30 Tage) ausgezahlt, falls alle in Klausel 9 festgelegten Bedingungen und Vorbedingungen für die Belohnung erfüllt sind.

8. Die Belohnung wird nach 30 Tagen ab dem Registrierungsdatum der jeweiligen empfohlenen Partei im Portal berechnet, basierend auf dem Saldo aller ausstehenden Hauptbeträge (EUR oder andere Währung im entsprechenden Wert), unter Berücksichtigung einer möglichen Gesamtbelohnung pro Konto von bis zu 1.000 EUR der empfohlenen Partei, von allen ausstehenden Hauptbeträgen an Krediten und/oder Rechnungen, die bei der empfohlenen Partei liegen, innerhalb der Bonusperiode wie folgt:
 - 8.1. Für den Anlagesaldo der empfohlenen Partei von EUR 500 bis EUR 999,99 erhalten der Nutzer und die empfohlene Partei jeweils einen Bonus von EUR 10;
 - 8.2. Für den Anlagesaldo der empfohlenen Partei von EUR 1.000 bis EUR 2.499,99 erhalten der Nutzer und die empfohlene Partei jeweils einen Bonus von EUR 20;
 - 8.3. Für den Anlagesaldo der empfohlenen Partei von EUR 2.500 bis EUR 4.999,99 erhalten der Nutzer und die empfohlene Partei jeweils einen Bonus von EUR 30;
 - 8.4. Für den Anlagesaldo der empfohlenen Partei von EUR 5.000 bis EUR 9.999,99 erhalten der Nutzer und die empfohlene Partei jeweils einen Bonus von EUR 60;
 - 8.5. Ab einem Anlagebetrag von 10.000 EUR erhalten der Nutzer und die empfohlene Partei einen Bonus von jeweils 1 % auf die Summe des ausstehenden Anlagebetrages. Die Belohnung für den ausstehenden Investitionsbetrag von mehr als 10.000 EUR am Ende der Bonusperiode wird 1.000 EUR nicht überschreiten.
9. Damit der Nutzer und die empfohlene Partei die Belohnung erhalten können, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:
 - 9.1. Der Nutzer hat das Recht, am Freundschaftswerbungsprogramm teilzunehmen und der Nutzer hat nicht gegen die Geschäftsbedingungen des Freundschaftswerbungsprogramms verstoßen;
 - 9.2. Der Nutzer muss auf Mintos registriert sein und seine Identität über die von Mintos bereitgestellte Lösung überprüfen lassen;
 - 9.3. Die empfohlene Partei ist eine ordnungsgemäß registrierte juristische Person oder eine natürliche Person, die mindestens 18 Jahre alt ist;
 - 9.4. Die empfohlene Partei wird auf dem Portal registriert, indem sie den Registrierungsantrag auf dem Portal einreicht und den Benutzercode im Feld "Werbecode" innerhalb des in Klausel 2 angegebenen Zeitraums angibt;
 - 9.5. Bei der Einreichung des Registrierungsantrags auf dem Portal war die empfohlene Partei zuvor nicht als Benutzer unter einer E-Mail-Adresse auf dem Portal registriert;
 - 9.6. der Nutzer und die empfohlene Partei sind verschiedene Personen (oder verschiedene wirtschaftliche Eigentümer, falls der Nutzer oder die empfohlene Partei eine juristische Person ist).

Programmversion:	1.5
Datum der Version:	12.08.2019

10. Mintos zahlt dem Nutzer und der empfohlenen Partei die Belohnung, falls alle in diesen Geschäftsbedingungen festgelegten Bedingungen und Voraussetzungen für die Belohnung erfüllt sind, innerhalb von 10 Werktagen nach Ablauf jeder Bonusperiode durch Einzahlung von elektronischen Geldern, die der Belohnung entsprechen, auf das virtuelle Konto des Nutzers und der jeweiligen empfohlenen Partei.
11. Die Belohnung beinhaltet alle anfallenden Steuern für die Teilnahme am Freundschaftswerbungsprogramm, wobei die entsprechenden anderen Steuern (falls zutreffend) vom Nutzer und/oder der empfohlenen Partei übernommen werden.
12. Der Nutzer kann eine unbegrenzte Anzahl von empfohlenen Parteien werben und die Belohnung für jede empfohlene Partei erhalten, die die in diesen Geschäftsbedingungen festgelegten Voraussetzungen erfüllt.
13. Das Freundschaftswerbungsprogramm kann nicht in Verbindung mit anderen Werbeaktionen genutzt werden. Falls die empfohlene Partei den angegebenen Code während des Registrierungsprozesses auf Mintos zusammen mit anderen Werbeaktionen verwendet, wird die andere Werbeaktion nicht berücksichtigt.
14. Die Rechtsbeziehungen, die sich aus dem Freundschaftswerbungsprogramm ergeben, unterliegen den Geschäftsbedingungen des Freundschaftswerbungsprogramms, die zum Zeitpunkt auf dem Portal veröffentlicht sind, an dem die empfohlene Partei ihren Registrierungsantrag einreicht, der den Benutzercode im Feld "Promo-Code" enthält.
15. Mintos hat das Recht, die vorliegenden Geschäftsbedingungen des Freundschaftswerbungsprogramms einseitig und ohne individuelle Benachrichtigung des Benutzers und der empfohlenen Parteien zu beenden oder zu ändern.